



Gemeinsames Richteramt der Gemeinden Obergoms und Goms

Richterwahlen 2020

Wahl des Richters (Legislaturperiode 2021-2024):

Der Gemeinderat Goms bestätigt, dass im gemeinsamen Wahlkreis der oben erwähnten Gemeinden für die Wahl des Richters eine einzige Kandidatur eingereicht wurde.

In diesem Fall bestimmt das Gesetz über die Politischen Rechte (GPR) vom 13. Mai 2004:

Art. 205 Stille Wahl

Wurde nur eine einzige Liste hinterlegt, so sind alle Kandidaten dieser Liste ohne Urnengang gewählt. Dasselbe gilt, wenn die Zahl der Kandidaten aller Listen gleich oder kleiner ist als die Zahl der zu besetzenden Sitze.

Als Richter für die Amtsperiode 2020 – 2024 in stiller Wahl gewählt:

- **Frau Keller Christine, Bahnhofstrasse 81, 3985 Münster**

Wahl des Vizerichters (Legislaturperiode 2021-2024):

Da für die Wahl des Vizerichters keine Kandidatur hinterlegt wurde, können die Stimmbürger für jede wählbare Person stimmen. Gewählt ist diejenige Person, welche die höchste Anzahl Stimmen erreicht hat (relatives Mehr).

Die Wahl des Vizerichters findet am 18. Oktober 2020 statt.